



Landtags-Infoblatt

Von hochgejubelter „Reform“ bleibt nicht viel über

Wohnbeihilfe: Landesrätin Kampus muss Verschlechterung zurücknehmen

Ab 2018 muss Soziallandesrätin Doris Kampus (SPÖ) einige von ihr eingeführte Verschlechterungen bei der Wohnbeihilfe (Wohnunterstützung) zurücknehmen.

Geblieben ist aber eine Regelung, die Familien mit geringem Einkommen, besonders Alleinerzieherinnen, wesentlich schlechter gestellt hat. Die KPÖ hat weiter Druck gemacht. Mit Erfolg: Wie Anfang Dezember bekannt wurde, wird es ab 2018 eine Neuregelung geben. Konkret werden die Einkommensgrenzen angehoben. Davon profitieren Familien mit Kindern, bei denen die Anrechnung der Familienbeihilfe als Einkommen zu einer Kürzung oder gar Streichung der Wohnunterstützung geführt hat. Auch ältere Menschen mit geringen Pensionen sollen dadurch entlastet werden. Die Änderungen sollen bei Neuanträgen ab Beginn des Jahres 2018 in Kraft treten.

KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler: „Die von der Landesregierung zu einem großen Wurf stilisierte Wohnunterstützung wird innerhalb eines Jahres nun schon zum zweiten Mal umfangreich repariert. Viel ist davon nicht übergeblieben. Das zeigt, dass die Kritik der KPÖ von Anfang an richtig war. So lange es kein ausreichendes Angebot an erschwinglichen Wohnungen gibt, ist die Wohnbeihilfe für viele die einzige Möglichkeit, sich ein Dach über dem Kopf leisten zu können. Der Widerstand gegen dieses Gesetz war notwendig und richtig. Sonst wäre nämlich gar nichts geschehen.“

Landesrätin Kampus hat der KPÖ wiederholt „Panikmache“, „Populismus“ und „Unredlichkeit“ vorgeworfen, bevor sie den Unmut, den über 10.000 Unterschriften gegen die Verschlechterungen und im Oktober 2016 über 1000 Menschen auch im Rahmen einer Demonstration zum Ausdruck gebracht haben, aufgegriffen hat. Was nicht vergessen werden darf: Nur noch 23.000 steirische Haushalte beziehen Wohnunterstützung. Das sind um 8.000 Haushalte weniger als vor der Einführung der Wohnbeihilfe im Sommer 2016.



Vor einem Jahr übergab KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler 9.600 Unterschriften gegen die Kürzungen bei der Wohnbeihilfe an Landesrätin Kampus.



Letzten Herbst kam es in Graz zu einer Großdemonstration gegen die Verschlechterung der Wohnbeihilfe.

Mehr Geld für den öffentlichen Wohnbau!

Für eine Offensive beim öffentlichen Wohnbau tritt die KPÖ seit langem ein. In den letzten Jahren wurden immer weniger Wohnungen aus den Mitteln der Wohnbauförderung errichtet, obwohl die Abgabe unverändert geblieben ist. Deshalb tritt die KPÖ dafür ein, die Zweckwidmung dieser Mittel wieder einzuführen.

Die KPÖ unterstützt die Arbeiterkammer-Forderungen, die auf eine Senkung der Wohnkosten abzielen. „Die Forderungen sind sinnvoll und finden unsere volle Unterstützung. Deshalb treten wir auch im Landtag für die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbaumittel ein“, so Labg. Werner Murgg (KPÖ).

Gesundheitspolitischer Kahlschlag

Neues Gesetz bereitet Schließung von Spitälern vor

Am 12. Dezember 2017 wurde im steirischen Landtag eine neue Fassung des Krankenanstaltengesetzes beschlossen. SPÖ und ÖVP stimmten für den Entwurf. Die KPÖ lehnt den Entwurf mit den anderen Oppositionsparteien ab, weil er die Grundlage für einen radikalen Abbau der medizinischen Versorgung schafft.

Die Änderungen werden vorgenommen, damit die Schließung eines Großteils der öffentlichen Spitäler rechtlich möglich wird. Vor 2015 existierten noch 15 Krankenhäuser in der Steiermark, künftig sollen es nur noch sieben sein. Kritik am Gesetz wird u.a. von der Medizinischen Universität Graz, geübt:

- Die Ausdünnung des Angebots in den steirischen Regionen wird zu einer Überlastung des Zentralkrankenhauses in Graz führen. Die Medizinische Universität Graz spricht deutlich von einer potentiellen „Verschlechterung der Versorgungsqualität“.
- Die **langen Anfahrtswege** von teilweise über einer Stunde werden zu wenig berücksichtigt.
- Selbst im Uni-Klinikum Graz ist zu gewissen Zeiten **nur noch eine Rufbereitschaft** anstatt der verpflichtenden Anwesenheit von Fachärztinnen und Fachärzten vorgesehen.
- In den Standardkrankenhäusern ist künftig **keine Chirurgie mehr verpflichtend** vorgesehen. Die Ärztekammer nennt dies einen „Rückschritt in der Versorgung der Bevölkerung“.
- Für Gesundheitszentren (Primärversorgungszentren) ist im Budget gar kein Geld eingeplant, beim Gesundheitsfonds sind es lediglich 2 Mio. Euro. Dass die geschlossenen Krankenhäuser durch sie ersetzt werden, wird damit immer unwahrscheinlicher.

Um diese Kürzungen durchzusetzen, wird eine wesentliche Bestimmung aus dem Gesetz genommen: Bisher war ab 50.000 Menschen in einem Einzugsgebiet eine Standardkrankenanstalt vorgesehen. Diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen. KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler: „Mit dem Krankenanstaltengesetz wird hinter dem Rücken der Bevölkerung ein gesundheitspolitischer Kahlschlag

beschlossen. Ohne dieses Gesetz wäre es gar nicht möglich, die medizinische Versorgung so weit zurückzufahren, wie es Landesrat Drexler plant. Der Bevölkerung soll wieder einmal eine Kürzungs- und Sparmaßnahme als ‚Reform‘ verkauft werden.“

KPÖ fordert Neustart der „Spitalsreform“

„Gesundheit ist eine öffentliche Verantwortung und kein Feld für Budgetexperimente. So wie die Spitalsreform jetzt geplant ist, kann für die Steiermark nichts Gutes herauskommen. Deshalb wäre ein Neustart der Verhandlungen die beste Lösung – unter Einbeziehung der Bevölkerung und des Landtags“, das betont Claudia Klimt-Weithaler. Landeshauptmann Schützenhöfer und Spitallandesrat Drexler lassen seit Jahren keinen Zweifel daran, dass sie extreme Maßnahmen bei der Gesundheitsversorgung vorbereiten. Die angekündigten Primärversorgungszentren werden nur zu einem sehr geringen Teil umgesetzt werden. Das ist seit dem Sommer klar, als Landesrat Drexler besorgniserregende Zahlen vorgelegt hat. Claudia Klimt-Weithaler: „Sollte die Regierung diesen radikalen Plan zur Entsorgung der öffentlichen medizinischen Versorgung tatsächlich umsetzen wollen, wird sie auf erheblichen Widerstand stoßen. Wir dürfen nicht zulassen, dass unser Gesundheitssystem ausgedünnt und ausverkauft wird.“

Zusammenfassung der steirischen „Spitalsreform“

- Minus 800 Krankenhausbetten, Wegfall von Abteilungen und Spitälern fixiert, Ersatz unklar
- Mehrere 24-Stunden-Ambulanzen fallen weg
- Keine einzige zusätzliche Stelle für Allgemeinmedizin
- Abbau der Kassenstellen von Kinderärzten, obwohl die Versorgung mangelhaft ist
- Vorerst nur 11 statt der 100 angekündigten Gesundheitszentren (Primärversorgungszentren), obwohl mindestens 30 nötig wären, um ein Mindestmaß an medizinischer Versorgung zu garantieren.

tren), obwohl mindestens 30 nötig wären, um ein Mindestmaß an medizinischer Versorgung zu garantieren.

- Das gesamte Konzept beruht auf der Wunschvorstellung, der Bund und vor allem die GKK würden Kosten und Aufgaben, die bisher von der KAGes getragen wurden, zu einem großen Teil (mindestens 50 %) übernehmen. Es gibt keine Signale, dass dies auch nur ansatzweise Realität werden könnte.

So will die KPÖ das Gesundheitssystem verbessern:

- Der erste Schritt muss sein, im niedergelassenen Bereich die nötigen Strukturen aufzubauen, damit die Menschen eine sichere, medizinisch hochwertige, wohnortnahe Versorgung vorfinden. Die Kürzung der stationären Versorgung darf nur insoweit erfolgen, wenn

betroffene Einrichtungen erwiesenermaßen aus medizinischer Sicht nicht notwendig sind.

- Die Versorgung muss durch kassenfinanzierte Einrichtungen gesichert sein. Privat- und Wahlärzte dürfen nicht die Kassenärztinnen und -ärzte ersetzen.
- In Einzelordinationen kann vieles an Therapien und Diagnosen abgefangen werden. Es muss ein verbindlicher allgemeiner Versorgungskatalog für die Primärversorgung definiert werden.
- Die Standorte müssen am Bedarf orientiert sein und nicht nur an der derzeitigen Inanspruchnahme.
- Die Umgestaltung des Gesundheitssystems muss offen, demokratisch und transparent diskutiert und umgesetzt werden, nicht von oben herab diktiert.

KPÖ gegen größere Gruppen in Kinderkrippen

Die KPÖ hat im Landtag bekräftigt, dass der – begrüßenswerte – Ausbau des Angebots an Vorschulbetreuung von Kindern nicht auf Kosten der Qualität gehen dürfe.

KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler betonte, dass, wie in der Schule, auch in Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen eine kleine Gruppengröße vorteilhaft ist. Für Unter-Dreijährige wird ein Betreuungsschlüssel von 1:3 bis 1:3,5 als optimal bewertet. Die Gruppengröße sollte jedenfalls höchstens 5 bis 8 Kinder betragen. Für 3- bis



6-Jährige erhöht sich dieses Verhältnis gem. Österr. Institut für Familienforschung für Ganztagskinder auf 1:7,5 und für Halbtagskinder auf einen Schlüssel von 1:10 bis 1:12,5.

Deshalb forderte die KPÖ in einem Antrag, die vorgesehene Höchstzahl an Kindern in Kinderkrippen nicht zu erhöhen und die Mindestanzahl an Betreuungspersonen nicht zu reduzieren. Der Antrag wurde von SPÖ und ÖVP angelehnt.

Klimt-Weithaler: „Es ist bedauerlich, dass es von SPÖ und ÖVP im Landtag nicht einmal ein Bekenntnis zu den derzeitigen Qualitätsstandards gibt. Das lässt befürchten, dass der dringend nötige Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen über kurz oder lang zu größeren Gruppen führt.“

 Impressum/Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: KPÖ Steiermark, Lagergasse 98a, 8020 Graz. Verantw. Redakteur: Georg Fuchs, ebd., Verlags- und Herstellungsart: Graz, Tel. (0316) 877 5102; Fax (0316) 877 5108. E-Mail: ltk@stmk.gv.at // DVR: 0600008
Offenlegung: Infoblatt steirischer Landtag – Steirische Volksstimme – ist ein Druckmedium des Landtagsklubs der KPÖ Steiermark und dient der Information der steirischen Bevölkerung im Sinne des Kampfs der KPÖ Steiermark für soziale Gerechtigkeit.
Das Blatt ist unabhängig von kommerziellen Interessen jeglicher Art und tritt für eine Stärkung und Demokratisierung des solidarischen Sozialsystems und gegen die Privatisierung von öffentlichem Eigentum und öffentlichen Dienstleistungen ein.

Landesbudget 2018: „Land Schritt für Schritt zugesperrt“

Schulterschluss von SP/VP/FP/Grünen gegen KPÖ-Vorschlag für niedrigere Polit-Einkommen

Die KPÖ stimmte am 12. Dezember gegen das steirische Landesbudget für 2018. LABg. Werner Murgg begründete, warum die Budgetpolitik von SPÖ und ÖVP in die falsche Richtung weist.

KPÖ-LABg. Werner Murgg stellte in seiner Rede zum Landeshaushalt die Politik der Kürzungen bei der öffentlichen Infrastruktur infrage: „Krankenhäuser, Schulen, Wohnbeihilfe, ÖV, Kultur, sozialer Wohnbau – überall wird gekürzt statt investiert, weil angeblich zu wenig Geld da ist. Das Landesbudget entgleist aber nicht, weil nicht genug gespart wird. Wir haben ein Problem, weil der Staat fast nur noch über die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer finanziert wird – in Summe 67,2 %. Die Kapitalertragssteuer macht nur 3,2 % des Gesamtsteueraufkommens aus, die Körperschaftsteuer lediglich 8 Prozent.“

Würden Gewinne und Vermögen angemessen besteuert, dann hätten wir kein Budgetproblem. Das kann man nicht oft genug sagen! Ohne eine ernsthafte Besteuerung von Vermögen und Gewinnen,

ohne ein neues Konzept zur Finanzierung von Pflege und Gesundheit, wird die Steiermark Schritt für Schritt zugesperrt. Die SPÖ schaut bei der Umverteilung von unten nach oben zu und bleibt eine Antwort schuldig.

Wenn die Schulden abgebaut werden sollen, ohne neue Einnahmen zu erschließen, dann können wir die Steiermark zusperren. Darüber denken aber SPÖ, ÖVP und FPÖ gar nicht nach. Stattdessen ist schon wieder von Privatisierungen die Rede, diesmal von Immobilien des Landes.

Das oberste Prozent besitzt 40,5 % des Reichtums in Österreich. Dieses eine Prozent besitzt so viel, wie die österreichischen Staatsschulden ausmachen – ca. 300 Milliarden Euro. Daran sieht man, was im Staate Österreich falsch läuft.“

Die KPÖ brachte drei Anträge zum Budget ein.

Im ersten, der aufgrund der Ablehnung von SPÖ, ÖVP und FPÖ keine Mehrheit fand, werden einnahmenseitige Budgetmaßnahmen gefordert, bei deren Umsetzung das Land seit langer Zeit säumig ist:

- Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen ab einer gewissen Größe nach dem Vorbild der Wiener „U-Bahn-Steuer“, zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr in der Steiermark;
- Einführung einer Parkplatzabgabe für bestehende und zukünftige Einkaufszentren, ausgenommen innerhalb von Kerngebieten in Zentrumslage;
- Einführung einer Naturnutzungsabgabe („Schottersteuer“) zur Finanzierung von Naturschutz und Landschaftspflege.

Im zweiten Antrag thematisierte die KPÖ die **mangelnde Transparenz des Landesbudgets**. Durch die neue Budgetstruktur ist nicht mehr nachvollziehbar, welche Ausgaben wofür getätigt werden. Details sind derzeit für den Landtag und die Öffentlichkeit unsichtbar. Die KPÖ forderte deshalb, spätestens bei der Erstellung des Budgets 2019 unter anderem eine Kosten- und Leistungsrechnung, Detailbudgets der 2. Ebene



Werner Murgg hielt die Budgetrede der KPÖ

ne (zumindest elektronisch), ein Verzeichnis veranschlagter Konten, Beilagen mit Erläuterungen zu Rücklagenentnahmen einzuschließen. ÖVP und SPÖ lehnten den Antrag ab.

Erneut brachte die KPÖ den Antrag ein, die **Bezüge der Landespolitikerinnen und -politiker um 30 % zu kürzen**. Dadurch würden immerhin 2,5 Mio. Euro im Budget frei. Nicht nur SPÖ und ÖVP, auch FPÖ und Grüne stimmten gegen diesen Antrag.

Nach jahrelangem Druck der KPÖ:

Ab 2018 gelten strengere Regeln für Wetten

Mehr Jugendschutz und Kontrolle bei Sportwetten – KPÖ kritisiert aber 80-Prozent-Senkung der Abgabe auf Terminals

Jahrzehntlang war in der Steiermark nicht nur das Glücksspiel, sondern auch der Bereich der Sport- und Livewetten gesetzlich völlig unzureichend geregelt. Für Spielsüchtige und Jugendliche existierten kaum Schutzmaßnahmen. Nach jahrelangem Druck der KPÖ beschloss der Landtag am 14. November endlich ein strengeres Gesetz für Sportwetten. Livewetten werden – mit wenigen Ausnahmen – verboten.

Die KPÖ hat jahrelang darauf gedrängt, den Bereich der Wetten neu zu regeln. Schutzmaßnahmen existierten kaum, dazu kamen Wetten auf fragwürdige „sportliche“ Ereignisse wie Hund Rennen, die nur zum Abschluss von Wetten abgehalten wurden. Dem wird mit dem neuen Gesetz ein Riegel vorgeschoben:

- WettkundInnen müssen sich nun unter Vorlage eines Ausweises eine Karte ausstellen lassen.
- Personen unter 18 Jahren sind von Wetten ausgeschlossen.
- Eine Selbstsperrung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Darüber hinaus muss der Wettanbieter von sich aus KundInnen sperren, wenn diese durch Wetten ihre Existenz gefährden.
- Verboten sind künftig Wetten während laufender Ereignisse („Livewetten“), ausgenommen auf das Ergebnis, sowie Wetten, welche die Menschenwürde verletzen (z.B. auf tödliche Unfälle bei Sportereignissen) oder auf Kinder und Jugendliche abzielen.

Lediglich eine Obergrenze für Einsätze konnte die KPÖ nicht durchsetzen. Dennoch stellt das „Wettengesetz 2018“ einen großen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Regelung dar.



KO Claudia Klimt-Weithaler

KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler: „Es ist erfreulich, dass das Land den Bereich der Wetten endlich ernsthaft regelt und Schutzbestimmungen einführt. Wir setzen uns seit einem Jahrzehnt dafür ein. Entscheidend ist, dass das Land auch die Einhaltung der Bestimmungen durchsetzt. Bei den Spielautomaten ist das bisher nicht gelungen.“

Keine KPÖ-Zustimmung

Gleichzeitig hat der Landtag auch

das Wettterminalabgabegesetz geändert. Die Wirtschaftskammer hatte die angeblich „prohibitiv hohen“ Abgaben von **1100 Euro je Terminal und Monat kritisiert**. Auf diesen Zuruf hin wird diese Abgabe auf **175 Euro gesenkt**. Dies läuft allen Bemühungen zuwider, das Glücksspielangebot insgesamt zu reduzieren. Die KPÖ hat deshalb gegen das Abgabengesetz gestimmt.

Weiterhin Missstände bei Spielautomaten

Große Missstände herrschen nach wie vor im Zusammenhang mit dem Automatenglücksspiel. „Die Probleme mit den hunderten illegalen Automaten waren vorhersehbar. Nun ist es für Spielsüchtige, die ihr Geld an Automaten verspielen, teilweise sogar schlimmer geworden, weil die Anbieter abseits jeglicher Legalität agieren. Die Landesregierung wird darauf achten müssen, dass es bei den Sportwetten nicht zu solchen Entwicklungen kommt“, so Klimt-Weithaler.

„Petitionen sind direkter Draht der Bevölkerung ins Landhaus“

Seit 2015 ist Claudia Klimt-Weithaler, KPÖ-Klubobfrau im steirischen Landtag, Vorsitzende des Petitionsausschusses. In diesem Ausschuss können alle Steirerinnen und Steirer ihre Anliegen direkt an die Landespolitik herantragen. Am 12. Dezember legte die KPÖ dem Ausschuss den Jahresbericht für 2016 vor.

Von der Möglichkeit einer Petition an den Landtag machen immer mehr Menschen Gebrauch. Die KPÖ unterstützt sie dabei. 2016 waren es 28 Petitionen, mit denen sich die Abgeordneten befasst haben. Neu in dieser Periode ist, dass alle, die 100 Unterschriften sammeln, ihre Petition vor den Abgeordneten und dem zuständigen Regierungsmitglied persönlich vorstellen dürfen. Die 28 im vergangenen Jahr ein-

gebrachten Petitionen umfassen Themen wie Gesundheit, Sicherheit und die Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark. Elf Petitionswerberinnen und –werber stellten ihr Anliegen persönlich im Landtag vor.

Die KPÖ hat eine Broschüre erstellt, in der die Abläufe genau erklärt werden. Auch andere Instrumente der direkten Demokratie werden darin vorgestellt. Leider ist das Volksrechtsgesetz mangelhaft, die meisten Mittel sind für die Bürgerinnen und Bürger zu kompliziert und aufwendig, gleichzeitig gibt es keine Verbindlichkeit, was die Umsetzung von Anliegen angeht. Petitionen sind dagegen einfach ohne großen Aufwand einzubringen.

KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler: „Der Petitionsausschuss ist der direkte Draht der Steirerinnen und Steirer in den Landtag. Ich möchte allen Mut

machen, sich für ihre Anliegen einzusetzen. Der Leitfaden soll dafür eine Unterstützung anbieten.

Ich achte darauf, dass die Anliegen von der Landespolitik ernst genommen werden.“



Download Leitfaden: <http://tinyurl.com/ybxmvtves>

Unwürdiges Schauspiel um Joanneum-Postenvergabe

FPÖ predigt im Landtag Wasser und trinkt im Grazer Rathaus Wein

Ab 2018 soll das Universalmuseum Joanneum (UMJ), Österreichs zweitgrößtes Museum, vom wissenschaftlichen Geschäftsführer Wolfgang Muchitsch und der kaufmännischen Geschäftsführerin Alexia Getzinger geleitet werden. Diese Besetzung hat für großen Unmut gesorgt, da das Ergebnis bereits vor dem „objektiven Auswahlverfahren“ feststand und Ergebnis eines politischen Postentauschs zwischen SPÖ und ÖVP ist. Der Landtag Steiermark hat sich

heute im Rahmen einer Dringlichen Anfrage mit diesen Vorgängen beschäftigt. KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler brachte den Antrag ein, im Interesse des Landes und des UMJ auf den paktierten Postenschacher zu verzichten. Bisher ist das Museum mit einem Geschäftsführer ausgekommen. Der Antrag wurde von FPÖ, SPÖ und ÖVP abgelehnt.

Bemerkenswert ist, dass die FPÖ die Vorgänge im Land vehement kritisiert, in der Stadt Graz aber

selbst seit Beginn der schwarz-blauen Koalition an zahlreichen parteipolitisch motivierten „Umfärbungen“ beteiligt ist. Zuletzt wurde die Stelle des Kulturamtsleiters unter äußerst fragwürdigen Umständen von ÖVP und FPÖ neu besetzt.

Die Stadt Graz ist Miteigentümerin des Universalmuseums Joanneum. Ihr gehören 15 Prozent der Anteile, 85 dem Land Steiermark. Graz hat einen Sitz in der Generalversammlung. In Graz liegt es nun an der FPÖ, ob

der Vertreter der Stadt, Stadtrat Riegler, einen Auftrag des Gemeinderats bekommt, der Postenbesetzung durch Muchitsch und Getzinger zuzustimmen. Das Stimmverhalten in der Gemeinderatssitzung am 16. November wird also äußerst interessant – die Grazer FPÖ steht vor der Wahl, ihren Parteifreunden im Land oder ihrem Koalitionspartner eine Abfuhr zu erteilen.

„Das schlechte Image der Politik und die Politikverdrossenheit bei vielen Menschen haben ihre Ursache in genau solchen Vorgängen. Und die FPÖ predigt im Landtag Wasser und trinkt in Graz Wein“, so die KPÖ-Abgeordnete Klimt-Weithaler.

Erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2018

wünscht

der Landtagsklub der KPÖ

Claudia Klimt-Weithaler

Werner Murgg

